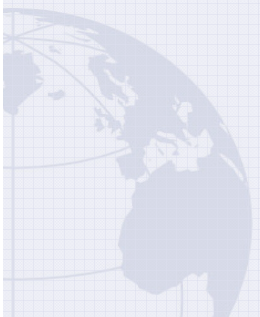


# GAIN & TRUST

INVESTMENT GMBH

INFORMATIONSBROSCHÜRE



**Konzepte • Coaching • Kompetenz**

# 1. Allgemeine Informationen

Die Gain & Trust Investment GmbH (idF auch Gain & Trust) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Klagenfurt zu FN 209757t eingetragene konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit der Geschäftsanschrift

Gain & Trust Investment GmbH

Alleiniger Geschäftsführer: Ing. Thomas Brandstätter

Ernst Pliwa Gasse 4

9500 Villach

Gemäß der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession ist die Gain & Trust Investment GmbH zur Beratung über und Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z1 und 3 WAG 2018 als Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach §4 WAG 2018 berechtigt. Die Gain & Trust Investment GmbH ist nicht Mitglied einer Anlegerentschädigungseinrichtung. Informationen über unser Unternehmen sind auch unter [www.gain-trust.com](http://www.gain-trust.com) erhältlich.

Gain & Trust hat als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gem. §4 Abs. 2 Z 1 WAG 2018 die Voraussetzungen des §5 Abs. 1 Z 12 BWG mit zwei Geschäftsleitern nicht zu erfüllen. Gain & Trust hat nur einen Geschäftsleiter.

Für Fragen und Anliegen sind zunächst unsere Kundenbetreuer zuständig. Diese kennen die jeweiligen Kundenveranlagungen am besten und können in aller Regel sofort Auskunft erteilen. Darüber hinaus kann auch mit unserer Zentrale Kontakt aufgenommen werden, schriftlich an die oben genannte Adresse oder telefonisch unter der Nummer: 0043/4242/431028, per E-Mail an die Adresse [office@gain-trust.com](mailto:office@gain-trust.com), per Fax an die Nummer: 0043/4242/431028-43. E-Mails oder Faxe, die außerhalb der Bürozeiten einlangen, können frühestens am nächsten Werktag bearbeitet werden.

Die Kommunikation mit unserem Unternehmen kann ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen. Die aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auszuhändigenden Unterlagen können ebenfalls nur in deutscher Sprache übermittelt werden.

Der Kunde kann der Gain & Trust Investment GmbH nur dann Aufträge erteilen, wenn diese schriftlich ergehen und zuvor ein Anlegerprofil erstellt wurde. Eine telefonische Auftragserteilung ist nicht möglich. Rechtlich relevante Korrespondenz zwischen der Gain & Trust Investment GmbH und dem Kunden wird ausschließlich schriftlich abgewickelt oder bei persönlichen Terminen in Gesprächsprotokollen dokumentiert und vom Kunden unterzeichnet.

Nach der Unternehmensphilosophie von Gain & Trust und in Entsprechung des §66 WAG 2018 werden sämtliche Kunden als Privatkunden eingestuft, auch wenn der Kunde als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei nach WAG 2018 qualifiziert wäre. Es ist keine Umstufung nach § 67 WAG 2018 vorgesehen. Es kommt daher immer das höchste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung.

Beschwerden über die Gain & Trust Investment GmbH, deren Mitarbeiter, Wertpapiervermittler oder Dienstleistungen, können schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden. Die Gain & Trust Investment GmbH ist bemüht, allfällige Beschwerden möglichst zeitnah zu bearbeiten.

Kunden und potenzielle Kunden haben laut §4 Abs. (1) AStG außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer der beiden nachstehend angeführten alternativen Beschwerdestellen (alternative Streitbeilegung) oder der Einreichung einer zivilrechtlichen Klage.

1. Schlichtung für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at))

## 2. Dienstleistungen der Gain & Trust Investment GmbH

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäfts bietet die Gain & Trust Investment GmbH folgende Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten an:

a) Annahme und Übermittlung von Aufträgen von Finanzinstrumenten.

Gain & Trust ist als österreichische Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht berechtigt Dienstleistungen zu erbringen, die das Halten von Kundengeldern, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen. Die Gain & Trust bzw. deren Erfüllungsgehilfen nehmen daher niemals Kundengelder entgegen und sind auch nicht dazu befugt.

b) Anlageberatung

Die Gain & Trust Investment GmbH vermittelt den Kunden nicht nur Finanzinstrumente, sondern berät auch darüber.

Bei der Vermittlung und Beratung bedient sie sich auch nicht angestellter Berater. Bei den Beratern handelt es sich um so genannte "Wertpapiervermittler". Das sind selbständige Gewerbetreibende mit eigener Gewerbeberechtigung, die bei der FMA registriert sind. Diese sind berechtigt im Namen und Auftrag der Gain & Trust Finanzinstrumente an Kunden zu vermitteln bzw. diese zu beraten. Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden unaufgefordert vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich. Die Gain & Trust haftet für das Verschulden dieser Personen, deren sie sich bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen bedient. Sonstige Dienstleistungen, wie beispielsweise die Beratung oder Vermittlung von Beteiligungen (z.B. geschlossene Fonds in Immobilien, Schiffsfonds, Alternative Energie, etc.) sowie Versicherungen jeglicher Art durch Wertpapiervermittler erfolgen nicht im Namen und Auftrag der Gain & Trust und haftet die Gain & Trust auch zu keiner Zeit für derartige Dienstleistungen.

Für Kunden der Gain & Trust Investment GmbH bedeutet dies, dass sie in jedem Fall von einem kompetenten und erstklassig ausgebildeten Berater betreut werden. Die Berater mussten nicht nur eine Prüfung ablegen, um überhaupt ihre Gewerbeberechtigungen zu erlangen. Sie werden außerdem von uns laufend über neueste Produkte, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und diverse weitere Angelegenheiten, die für eine optimale Kundenbetreuung unerlässlich sind, geschult. Für diese Schulungen werden auch namhafte Rechtsexperten sowie Trainer der Produktgeber engagiert. Durch diese und eine Reihe anderer Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass unsere Berater immer über aktuellste Entwicklungen informiert sind und unsere Kunden immer bestmöglich und auf gleichbleibend hohem Niveau informieren können.

## 3. Berichte

Unser Kundenservice endet nicht mit der Vermittlung eines Produkts. Wir erstatten unseren Kunden über die für sie durchgeführten Aufträge Bericht. Sofern der Kunde in seinem Anlegerprofil zugestimmt hat, erhält er diese Berichte ausschließlich per E-Mail an die letzte uns bekannte E-Mail-Adresse. Ansonsten werden dem Kunden die Berichte per Post an die letzte uns bekannte Anschrift geschickt. Inhalt dieser Berichte sind die wesentlichen Angaben über die Ausführung des jeweiligen Auftrags.

Eine Bestätigung über die Auftragsausführung wird dem Kunden schnellstmöglich, spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung des Auftrags übermittelt. Sofern die Gain & Trust Investment GmbH die Bestätigung von einem Dritten, etwa der Bank, erhält, wird dem Kunden dieses Dokument spätestens am ersten Bankarbeitstag, nachdem die Bestätigung bei der Gain & Trust Investment GmbH eingegangen ist, übermittelt. Damit der Kunde die gleiche Bestätigung nicht doppelt bekommt, kann diese auch von der Depotbank direkt übermittelt werden. Jeder Kunde erhält vor Vertragsabschluss eine ex-ante Kostenaufstellung zur beabsichtigten Veranlagung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt. Sämtliche von Dritten (in der Regel Depotbanken bzw. Emittenten) an Gain & Trust gewährten Vorteile werden sowohl in der ex-ante Kostenaufstellung vor Vertragsabschluss als auch in den jährlichen Berichten mit dem Depotstand, Depotentwicklung und ex-post Kostenaufstellungen in schriftlicher Form, den Kunden detailliert offengelegt. Diese Kosteninformationen können auch durch die Depotbank im Auftrag der Gain & Trust erfolgen.

Alle Kosten des Produktes sind im jeweiligen (nach PRIIP-Verordnung) aktuellen KIID (key investor information document; Wesentliche Anlegerinformationen) zu den empfohlenen Finanzinstrumenten angeführt, das fixer Bestandteil des Beratungsgespräches ist und den Kunden auf dauerhaftem Datenträger vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wird.

## 4. Mögliche Interessenskonflikte

Interessenskonflikte lassen sich bei einem Unternehmen, das Finanzdienstleistungen für seine Kunden erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenskonflikten.

Die Gain & Trust Investment GmbH ist darauf bedacht, ihre Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat die Gain & Trust Investment GmbH Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass sich Interessenskonflikte zwischen ihr, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und Kooperationspartnern sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht negativ auf die Interessen des Kunden auswirken. Diese Vorkehrungen werden im Folgenden kurz erläutert:

### 4.1. An welchen Schnittstellen können Interessenskonflikte auftreten?

Solche Interessenskonflikte können sich ergeben zwischen unserem Hause, anderen Unternehmen, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, Wertpapiervermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

### 4.2. Welche Finanzdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?

- a) Anlageberatung: die Abgabe von persönlichen Empfehlungen über Geschäfte in Finanzinstrumenten
- b) Vermittlung: Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Finanzinstrumente zum Inhalt haben

### **4.3. Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte**

- Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten
- Erhalt oder Gewähr von Zahlungen (beispielsweise Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen für unsere Kunden
- Gewähr von Zuwendungen an unsere Vermittler

### **4.4. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

Gain & Trust Investment GmbH und ihre Mitarbeiter handeln im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf rechtmäßige, sorgfältige und redliche Weise im Interesse des Kunden. Ziel der nachfolgenden Vorschriften ist es, Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und soweit möglich zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen:

- a) alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet;
- b) Reihung der Interessen. Die Interessen der Kunden gehen immer den Interessen der Gain & Trust Investment GmbH bzw. deren Mitarbeitern vor;
- c) bei Ausführung von Aufträgen handelt die Gain & Trust Investment GmbH entsprechend der Durchführungspolitik
- d) regelmäßige Schulung der Mitarbeiter;

### **Offenlegung von Interessenkonflikten**

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Interessenkonflikte nicht vermeidbar sind. In diesem Fall wird die Gain & Trust Investment GmbH die betroffenen Kunden über den Interessenkonflikt informieren. Die Kunden können sich somit auf informierter Basis entscheiden, ob sie das Geschäft trotz des Konflikts wünschen.

#### 4.5. Hinweise zu Absatzentgelten und Zuwendungen

Im Falle einer zustande gekommenen Vermittlung eines Finanzproduktes erhält Gain & Trust im Rahmen der Dienstleistung der Anlageberatung sowie der Vermittlung von Finanzinstrumenten Vorteile Dritter (insbesondere Provisionen) nicht nur als Entgelt für die Vermittlungstätigkeit, sondern auch zur Steigerung der Qualität der genannten Dienstleistungen. Durch die angenommenen Vorteile werden Qualitätsverbesserungen der Dienstleistung ermöglicht. Aufgrund der gewährten Provisionen bei der Anlageberatungs- und Vermittlungsdienstleistung kann Gain & Trust den Kunden zu einer breiten Palette geeigneter Finanzinstrumente und die Ermöglichung eines Zugangs zur Anlageberatung durch die Vor-Ort-Verfügbarkeit von qualifizierten Beratern bieten. Weiters kann dadurch den Kunden angeboten werden, mindestens einmal jährlich zu bewerten, ob die Finanzinstrumente, in die der Kunde investiert hat, weiterhin geeignet sind. Es wird festgehalten, dass es sich dabei um keine neue Dienstleistung handelt, sondern um eine Teilleistung der ursprünglichen Vermittlung.

Die Höhe der Provisionen wird den Kunden vor Dienstleistungserbringung (ex-ante) sowie in den jährlichen ex-post Kostenaufstellungen in schriftlicher Form, je nach Kundenwunsch elektronisch oder per Post, detailliert offengelegt. Diese Kosteninformationen können auch durch die Depotbank im Auftrag der Gain & Trust erfolgen.

**Wir weisen darauf hin, dass Gain & Trust erlaubte Vorteile annimmt. Dadurch wird die Anlageberatung nach Artikel 52 Abs. 1 der Delegierten Verordnung 2017/565 als nicht unabhängig bezeichnet.**



Die Höhe des Vermittlungsentgelts beträgt maximal 100 % des Ausgabeaufschlages. Der Ausgabeaufschlag ist in dem jeweiligen Verkaufsprospekt (in seiner aktuellen Fassung) aufgeführt. In der Regel beträgt der Ausgabeaufschlag z. B. bei Geldmarktfonds zwischen 0,0 und 1,5 %, bei Rentenfonds zwischen 1,0 und 3,5 % und bei Aktienfonds zwischen 3,0 und 6,0 %. In der Regel beträgt die Vertriebsfolgeprovision z. B. bei Geldmarktfonds zwischen 0,0 und 0,3 % p.a., bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 0,6 % p.a. und bei Aktienfonds zwischen 0,2 und 1,0 % p.a.

Für die Erläuterung weiterer Einzelheiten zu den im Zusammenhang mit dem Erwerb und Vertrieb von Investmentfondsanteilen fließenden Zahlungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Bandbreite für marktübliche Entgelte sind auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) veröffentlicht und jederzeit abrufbar.

## 5. Durchführungspolitik

Die Durchführungspolitik der Gain & Trust Investment GmbH regelt die Grundsätze der Weiterleitung von Kundenaufträgen. Ziel ist es, für den Kunden das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Unter dem Begriff "gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung. Gain & Trust Investment GmbH hat bereits seit ihrem Bestehen nach diesen Grundsätzen gehandelt, ist jedoch aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes verpflichtet, die vorherige Zustimmung der Kunden zur Durchführungspolitik einzuholen. Sofern der Kunde der Gain & Trust Investment GmbH eine Weisung erteilt, kann die Gain & Trust Investment GmbH die vorliegende Durchführungspolitik gegebenenfalls nicht einhalten und das bestmögliche Ergebnis für den Kunden nicht sicherstellen.

Für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen, Anleihen und Aktien sieht die gesetzliche Grundlage keine Ausführungsgrundsätze vor, jedoch setzt der Wertpapiervermittler diese Regelungen aus Gründen der Transparenz auch für diesen Bereich um. Natürlich haben wir die Aufträge unserer Kunden auch in der Vergangenheit bereits nach diesen Kriterien ausgeführt.

Für die Ausführung von Aufträgen eines Privatkunden ist das Gesamtentgelt als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen. Neben diesem Faktor können weitere Kriterien, die unter Punkt 5.1. aufgeführt sind, bei der Entscheidung mit einfließen. Unter Abwägung aller Kriterien wird der bestmögliche Ausführungsweg gewählt.

## 5.1. Kriterien für die Auswahl des Ausführungsplatzes

- (1) Preis
- (2) Kosten
- (3) Ausführungsgeschwindigkeit:
- (4) Unter der Ausführungsgeschwindigkeit wird jene Zeitspanne verstanden, die zwischen dem Vorliegen eines Auftrages am entsprechenden Ausführungsplatz und der Auftragszuteilung liegt. Für die schnellstmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sind außerdem die jeweiligen Orderschlusszeiten maßgeblich.
- (5) Ausführungswahrscheinlichkeit: Bei der Auftragsausführung muss das zugrunde liegende Fondsuniversum des jeweiligen Ausführungsplatzes beachtet werden.
- (6) Abwicklungssicherheit: Durch die Abwicklungssicherheit soll größtmöglicher Anlegerschutz gewährleistet werden. Anlegerschutzmechanismen und Vorsichtsmaßnahmen zur Absicherung operationeller Risiken finden sich außerdem im Regelwerk des gewählten Ausführungsplatzes.
- (7) Service- und Betreuungsqualität
  - a. Unterstützung bei der Abwicklung
  - b. Zugang zu aktuellen Informationen und Änderungen
  - c. Depoteinsicht (online)
  - d. Regelmäßige Abrechnungen
- (8) Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt der entscheidende (und einzige Faktor) zur Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses

Die Gain & Trust Investment GmbH bietet aufgrund ihres Geschäftsmodells keine konzerneigenen Produkte an. Grundlage hierfür bilden vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gain & Trust Investment GmbH und zahlreichen Fondsgesellschaften sowie Fondsplattformen (Abwicklungsbanken), in denen Abwicklungsdetails, aber auch die Zahlung von Provisionen geregelt werden. Bei der Auswahl der jeweiligen Produkte, die über die Gain & Trust Investment GmbH erhältlich sind, spielen neben Qualitätsaspekten auch eine reibungslose Abwicklung eine Rolle.

Wir erachten die Aus- und Rückgabe von Fondsanteilen direkt über die jeweiligen Fonds verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften bzw. spezialisierter Abwicklungsbanken als am Besten geeignete Stelle zur Abwicklung von Anteilscheingeschäften. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Anteilscheingeschäfte beispielsweise auch über die Börse abgewickelt werden könnten, was in Einzelfällen (z. B. sehr große Ordervolumen) auch günstiger sein kann, als direkt über den jeweiligen Emittenten zu ordern. Wir bieten eine Abwicklung über die Börse jedoch nicht an. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Orderweg bzw. über spezialisierte Abwicklungsbanken vor allem die nach gesetzlichen Vorgaben vorzunehmende Feststellung des Anteilspreises.

## **5.2. Liste der Ausführungsplätze**

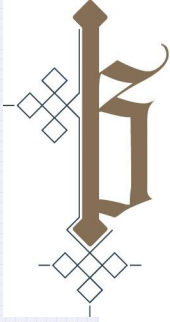
Zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds arbeiten wir mit folgenden Abwicklungsbanken zusammen:

- Hellobank
- Capitalbank
- diverse Kapitalanlagegesellschaften für Altbestand

Kundenaufträge werden i.d.R. an diese depotführenden Stellen weitergeleitet und von diesen ausgeführt. Basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind wir nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zu dem Schluss gelangt, dass diese depotführenden Stellen die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge gewährleisten.

Aufträge betreffend Investmentfonds können auch an die jeweilige Fondsgesellschaft weitergeleitet werden, soweit diese die Führung eines kundenindividuellen Investmentkontos ermöglicht. Dies betrifft den Altbestand von Kunden deren Konten direkt bei der Kapitalgesellschaft geführt werden. Grundsätzlich wird die Hellobank favorisiert, da sie preisgünstig ist. Wo die Produkte der Hellobank nicht zeichenbar sind, verwenden wir die Capitalbank als Abwicklungspartner. Auf Kundenwunsch sind aber auch andere Partner möglich.

- Kapitalanlagegesellschaften mit Führung eines kundenindividuellen Investmentkontos:  
BlackRock, Franklin Templeton, Meinl, Nordea, Pioneer, Superfund



# **GAIN & TRUST**

INVESTMENT GMBH

**Gain & Trust Investment GmbH**

**Ernst Pliwa Gasse 4**

**9500 Villach**

**Telefon: +43 4242 431028**

**Fax: +43 4242 431028 43**

**office@gain-trust.com**

**www.gain-trust.com**